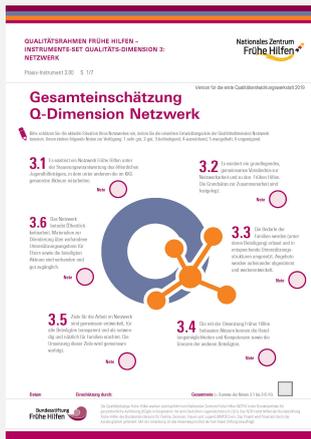




Netzwerktreffen



21. Netzwerktreffen



Das 21. Netzwerktreffen stand unter dem Motto "Einladung zum Dialog". Es widmete sich dem dialogischen Austausch zur Qualitätsentwicklung im Chemnitzer Netzwerk.

Die Arbeit der NetzwerkpartnerInnen wurde auf Grundlage der vom Nationalen Zentrum Frühe Hilfen entwickelten Einschätzungsinstrumente diskutiert. Ziel der Bewertung war das Finden von Entwicklungspotentialen auf Basis des Qualitätsrahmens.

Als ein übereinstimmendes Ergebnis aller sechs Arbeitsgruppen wurde die Erstellung einer Angebotsübersicht/Datenbank/Plattform (online) mit den in der Stadt Chemnitz vorhandenen Angeboten für Familien und Fachkräfte benannt.

Ergänzend dazu formulierten die Akteure der einzelnen Arbeitsgruppen folgende Aufträge:

- strukturierter Austausch im Netzwerktreffen (Arbeitsphasen in Kleingruppen)
- Raum für Fallberatungen
- Werben zurückhaltender bzw. nicht verteilter AkteurInnen (FamGericht, ÄrztInnen)



Präsentation



Einschätzungsinstrumente

22. Netzwerktreffen

05.02.2020

14:00 - 16:00 Uhr

DASTietz

Veranstaltungssaal

Fachforum Kinderschutz



Stand der Umsetzung

Im Treffen der Steuergruppe des Fachforums Kinderschutz wurden die erarbeiteten Inhalte in das Konzept des Ordners eingearbeitet:

- Schaubild gesetzliche Grundlage
- Verfahrensschema SGB VIII und KKG
- Registererstellung nach Themen mit Checklisten
- Materialien (Definitionen, Datenschutz, ...)

**Neue
Veranstaltungsreihe**



**Den KINDERSCHUTZ professionell in den Blick nehmen
Eine Tagesveranstaltung für Personen, die beruflichen und ehrenamtlich im Kontakt mit Kindern, Jugendlichen und Familien stehen**

- Welche gesetzlichen Verpflichtungen ergeben sich in meinem Arbeitsfeld?
- Wie gelingt es mir gewichtige Anhaltspunkte der Gefährdung des Kindeswohls zu erkennen?
- Welche Rolle spielen meine eigenen Werte, Erwartungen und Erfahrungen?
- Welche Instrumente können mich unterstützen?
- Welche Wege und Beratungsmöglichkeiten könnten mir Struktur und Sicherheit geben?

Termine: 17.03.2020 // 11.06.2020 // 24.09.2020 // 12.11.2020

Bei Interesse melden Sie sich bitte per Mail oder telefonisch bei der Koordinierungsstelle des Chemnitzer Netzwerkes!

Netzwerktreffen 2020

22. Netzwerktreffen	05.02.2020
23. Netzwerktreffen	13.05.2020
24. Netzwerktreffen	16.09.2020
25. Netzwerktreffen	25.11.2020

Die Netzwerktreffen finden von
14:00 - 16:00 Uhr
im Veranstaltungsaal in DAStietz statt.

**Informationen aus dem Nationalen Zentrum Frühe Hilfen
Frühe Hilfen aktuell 03/2019**

**Schwerpunktthema: Der Beirat des NZFH
Expertise auf höchstem Niveau**

Die Bedeutung und Aufgaben des NZFH-Beirats stehen im Mittelpunkt der Ausgabe. Das Gremium berät das NZFH zu Strategien und Konzepten, nimmt öffentlich Stellung und spricht Empfehlungen aus. Er befasst sich u.a. mit den Fragen, wie die Qualität Früher Hilfen in der Praxis verbessert und gesichert werden kann, ob es Forschungslücken gibt und wie sie geschlossen werden können.

Die Ausgabe enthält unter anderem ein Gespräch mit den beiden Beiratsvorsitzenden, Prof. Dr. Ute Thyen und Prof. Dr. Karin Böllert. Sie diskutieren aus der Perspektive des Gesundheitswesens und der Kinder- und Jugendhilfe über Frühe Hilfen und die Rolle des Beirats. Ferner werden die Veröffentlichungen des NZFH-Beirats vorgestellt.

<https://www.fruehehilfen.de/>



**FRÜHE HILFEN
aktuell Ausgabe 03/2019**



Beileger DSGVO. Datenschutz bei Frühen Hilfen

Der Beileger DSGVO gibt Hinweise darauf, an welchen Stellen in den Kapiteln der NZFH-Broschüre "Datenschutz bei Frühen Hilfen. Praxiswissen Kompakt" Neuerungen durch die DSGVO zu beachten sind. Die Broschüre „Datenschutz bei Frühen Hilfen. Praxiswissen Kompakt“ des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen (NZFH) in der 6. Auflage 2015 beschreibt zentrale datenschutzrechtliche Grundsätze und Normen, die im Kontext der Frühen Hilfen relevant sind. Die überwiegende Mehrheit der Grundsätze findet auch nach dem Inkrafttreten der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) weiterhin Anwendung. Der Beileger gibt Hinweise darauf, an welchen Stellen in den Kapiteln der Broschüre Neuerungen durch die DSGVO zu beachten sind. Eine grundsätzliche Überarbeitung der Broschüre wird das NZFH im Anschluss der SGB-VIII-Reform vornehmen.

Nationales Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) (Hrsg.) (2019): Beileger DSGVO. Datenschutz bei Frühen Hilfen. Köln
<https://doi.org/10.17623/NZFH:Beileger-DSGVO>



Geburtskliniken und Frühe Hilfen: Eine Win-Win-Situation? Ergebnisse aus dem NZFH-Forschungszyklus "Zusammen für Familien" (ZuFa-Monitoring)

Lotsendienste in Geburtskliniken entlasten das Stationspersonal. Das ist ein Ergebnis des ZuFa-Monitoring Geburtsklinik, einer Teilstudie der Forschung "Zusammen für Familien" des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen (NZFH), die in der Reihe KOMPAKT vorliegt. Unter anderem geht die Studie den Fragen nach: Wie viele Geburtskliniken bieten Lotsenaktivitäten und Lotsendienste an, um Familien in belastenden Lebenslagen aus den Geburtskliniken in Netzwerke Frühe Hilfen vor Ort überzuleiten? Können psychosoziale Hilfebedarfe in den Geburtskliniken festgestellt werden und welchen Nutzen bieten die Lotsendienste den einzelnen Geburtskliniken? Die Publikation stellt die Studie vor und enthält erste Ergebnisse.

<https://www.fruehehilfen.de/>

Kontakt

Grit Rosenberg
 Jana Wolf

Telefon:
 0371 - 488 5134
 0371 - 488 5668

E-Mail:
jugendamt.fruehehilfen@stadt-chemnitz.de

„Zusammenkommen ist ein Anfang,
 zusammenbleiben ist ein Fortschritt,
 zusammenarbeiten ist ein echter Erfolg.“

Henry Ford

In diesem Sinne bedanken wir uns für die konstruktive Zusammenarbeit in diesem Jahr und hoffen, mit Ihnen gemeinsam auch im nächsten Jahr weiter Netzwerke spinnen zu können!



Bundesstiftung
Frühe Hilfen



Chemnitzer Netzwerk Frühe Hilfen und präventiver Kinderschutz



Für einen gelungenen Start ins Leben

STAATSMINISTERIUM
FÜR SOZIALES UND
VERBRAUCHERSCHUTZ



27.11.2019



Bundesstiftung
Frühe Hilfen



Nachfolgenden Text von
Johanna Nolte bitte erst von
oben nach unten lesen,
danach bitte von **unten nach
oben!**

STAATSMINISTERIUM
FÜR SOZIALES UND
VERBRAUCHERSCHUTZ



27.11.2019

Gemeinsam kann es gelingen!

NEIN, DIE WAHRHEIT IST,
DASS UNS NICHT VIEL VERBINDET.
ICH GLAUBE NICHT,
DASS UNSERE RESSOURCEN REICHEN KÖNNEN,
DASS QE FÜR UNSER TUN WICHTIG IST,
ICH BIN MIR SICHER,
DASS QE UNS BEGRENZT,
DASS QE UNS SPIELRÄUME NIMMT.
ES IST EIN MYTHOS,
DASS QE SYSTEME VEREINT.

27.11.2019

VIELMEHR IST WAHR,
DASS DIE FAMILIEN AUS DEM BLICK GERATEN.
ES IST FALSCH, ZU GLAUBEN,
DASS WIR BESSER WERDEN, WENN WIR REDEN,
DASS STREIT KONSTRUKTIV IST.
ICH BIN MIR SICHER,
DASS ES AM ENDE NUR FORMALKRAM IST.
ES WÄRE GELOGEN, WENN WIR SAGEN,

QE LOHNT SICH!

27.11.2019



Kinderschutz
Netzwerk
Frühe Hilfen



Bundesstiftung
Frühe Hilfen



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



CHEMNITZ
STADT DER
MODERNE

Kommunale Qualitätsdialoge des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen

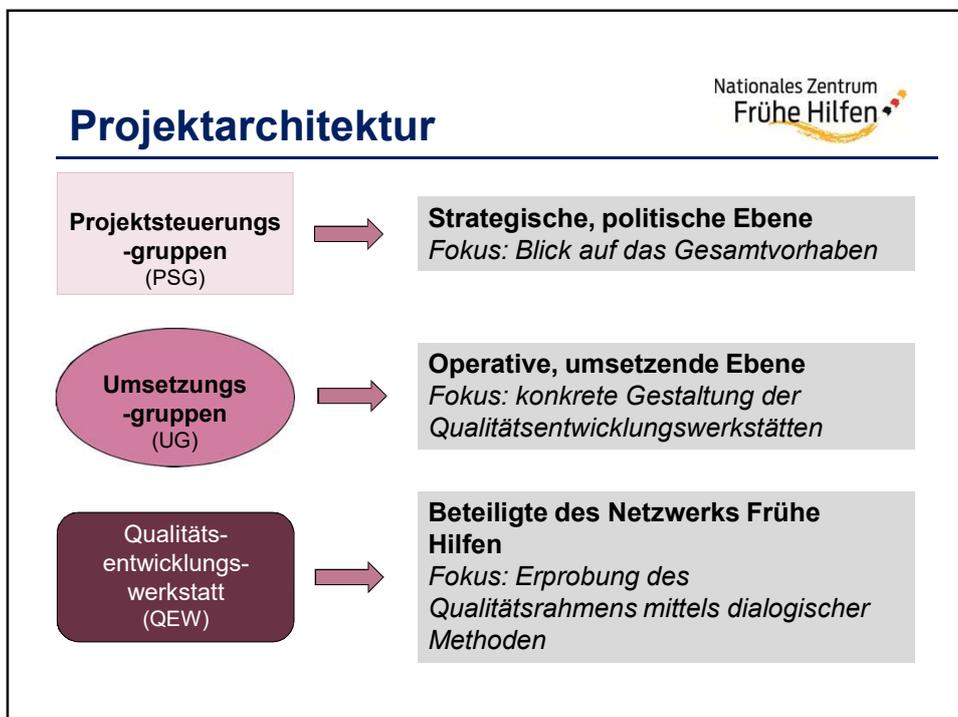
- ✓ Bundesweiter Qualitätsentwicklungsprozess
- ✓ bis 2021
- ✓ mit 24 ausgewählten Kommunen

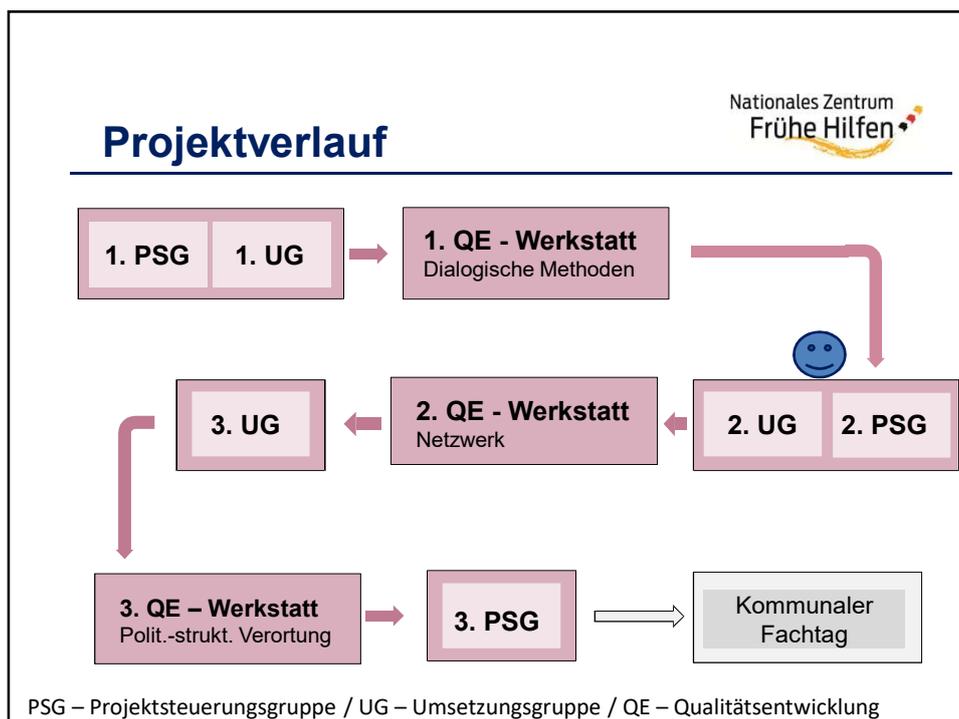
STAATSMINISTERIUM
FÜR SOZIALES UND
VERBRAUCHERSCHUTZ



Freistaat
SACHSEN

27.11.2019










Die Qualität unseres Netzwerkes



Gemeinsame Einführung



Arbeitsphase

- Einzelarbeit
- Dialogphase
- Ergebnissicherung



Gemeinsame Situationsanalyse

STAATSMINISTERIUM
FÜR SOZIALES UND
VERBRAUCHERSCHUTZ


 Freistaat
SACHSEN

27.11.2019



Kinderschutz
Netzwerk
Frühe Hilfen



Bundesstiftung
Frühe Hilfen



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



CHEMNITZ
STADT DER
MODERNE

Arbeitsphase

1. Individuelle Einschätzung der Konkretisierungsaspekte.
2. Dialogischer Austausch in der Gruppe zu Ihren Ergebnissen.
3. Erstellen Sie eine gemeinsame Einschätzung zu den einzelnen Aspekten.
4. Bilden Sie daraus eine Gesamtnote für das Entwicklungsziel.





STAATSMINISTERIUM
FÜR SOZIALES UND
VERBRAUCHERSCHUTZ



Freistaat
SACHSEN

27.11.2019



Kinderschutz
Netzwerk
Frühe Hilfen



Bundesstiftung
Frühe Hilfen



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



CHEMNITZ
STADT DER
MODERNE

Terminübersicht

22. Netzwerktreffen	05.02.2020
23. Netzwerktreffen	13.05.2020
24. Netzwerktreffen	16.09.2020
25. Netzwerktreffen	25.11.2020



STAATSMINISTERIUM
FÜR SOZIALES UND
VERBRAUCHERSCHUTZ



Freistaat
SACHSEN

27.11.2019



22. Netzwerktreffen

5. Februar 2020
im TIETZ

STAATSMINISTERIUM
FÜR SOZIALES UND
VERBRAUCHERSCHUTZ



Freistaat
SACHSEN

27.11.2019



**Chemnitzer Netzwerk Frühe Hilfen und
präventiver Kinderschutz**

**Für einen gelungenen
Start ins Leben**

STAATSMINISTERIUM
FÜR SOZIALES UND
VERBRAUCHERSCHUTZ



Freistaat
SACHSEN

27.11.2019

Gesamteinschätzung Q-Dimension Netzwerk



Bitte schätzen Sie die aktuelle Situation Ihres Netzwerkes ein, indem Sie die einzelnen Entwicklungsziele der Qualitätsdimension Netzwerk benoten. Ihnen stehen folgende Noten zur Verfügung: 1-sehr gut, 2-gut, 3-befriedigend, 4-ausreichend, 5-mangelhaft, 6-ungenügend.

3.1 Es existiert ein Netzwerk Frühe Hilfen unter der Steuerungsverantwortung des öffentlichen Jugendhilfeträgers, in dem unter anderem die im KKG genannten Akteure mitarbeiten.

Note

3.2 Es existiert ein grundlegendes, gemeinsames Verständnis zur Netzwerkarbeit und zu den Frühen Hilfen. Die Grundsätze zur Zusammenarbeit sind festgelegt.

Note

3.6 Das Netzwerk betreibt Öffentlichkeitsarbeit. Materialien zur Orientierung über vorhandene Unterstützungsangebote für Eltern sowie die beteiligten Akteure sind vorhanden und gut zugänglich.

Note

3.3 Die Bedarfe der Familien werden (unter deren Beteiligung) erfasst und in entsprechende Unterstützungsstrukturen umgesetzt. Angebote werden aufeinander abgestimmt und weiterentwickelt.

Note

3.5 Ziele für die Arbeit im Netzwerk sind gemeinsam entwickelt, für alle Beteiligten transparent und als notwendig und nützlich für Familien erachtet. Die Umsetzung dieser Ziele wird gemeinsam verfolgt.

Note

3.4 Die mit der Umsetzung Früher Hilfen befassten Akteure kennen die Handlungsmöglichkeiten und Kompetenzen sowie die Grenzen der anderen Beteiligten.

Note

Datum

Einschätzung durch:

Gesamtnote (= Summe der Noten 3.1 bis 3.6 / 6)

SCHWERPUNKTTHEMA: Der Beirat des NZFH

Expertise auf höchstem Niveau Bedeutung und Aufgaben des beratenden Gremiums

Wie kann die Qualität Früher Hilfen in der Praxis verbessert und gesichert werden? Gibt es Forschungslücken und wie können sie geschlossen werden? Mit diesen und weiteren Fragen befasst sich der Beirat des NZFH mit aktuell 41 Mitgliedern.

Der Beirat berät zu Strategien und Konzepten des NZFH, nimmt öffentlich Stellung und spricht Empfehlungen aus. In der Publikationsreihe »Kompakt« des NZFH sind mittlerweile sieben Ausgaben in seiner Verantwortung erschienen, darunter das »Leitbild Frühe Hilfen« (1), der »Qualitäts-



Die Mitglieder des Beirats in der ersten Sitzung der 3. Förderphase (2016 – 2019).

rahmen Frühe Hilfen« (5) und politische Empfehlungen zum Thema »Frühe Hilfen und präventiver Kinderschutz« (7). Von Beginn an wurde das NZFH von diesem

Gremium begleitet. In der ersten Förderphase des NZFH – von 2007 bis 2010 – waren es sogar zwei: ein wissenschaftlicher Beirat mit Expertinnen [Fortsetzung Seite 3 →](#)

IM GESPRÄCH mit Prof. Dr. Ute Thyen und Prof. Dr. Karin Böllert

Frühe Hilfen sind Demokratieförderung und Empowerment

Aus Perspektive des Gesundheitswesens (Ute Thyen) und der Kinder- und Jugendhilfe (Karin Böllert) diskutieren die beiden Beiratsvorsitzenden über Frühe Hilfen und die Rolle des Beirats.

In aller Kürze: Worauf kommt es an, damit Frühe Hilfen gelingen?

Prof. Dr. Thyen: Ich denke, es kommt sehr darauf an, dass verstanden wird, dass die Frühen Hilfen ein Starterpaket sein sollen. Es geht darum, Familien, gerade die, die es etwas schwerer haben als andere, gut auf den Weg zu bringen. Eltern sollen sich frühzeitig, also schon in der

Schwangerschaft, gestärkt fühlen. Vor allem geht es darum, nicht nur auf Defizite zu sehen, sondern auf Ressourcen: Was braucht ihr, um noch stärker und fitter zu werden?

Prof. Dr. Böllert: Ich kann nur zustimmen und meine, dass Frühe Hilfen vor allem wirklich sehr niedrigschwellig sein und Familien wertschätzen müssen.

Frühe Hilfen sollen die Stelle sein, wo man ganz unbefangen hingehen kann, wenn man Fragen hat: »Was mache ich in der Situation, wie verhalte ich mich am besten?« Es wäre schön, wenn die Kontaktaufnahme oder ein Gespräch im Rahmen Früher Hilfen auch so eine Normalität wäre, wie zu den U-Untersuchungen zu gehen. [Fortsetzung Seite 2 →](#)

Liebe Leserinnen und Leser,

es ist mir ein besonderes Anliegen, mit diesem »Frühe Hilfen aktuell« die Arbeit unseres Beirats näher vorzustellen und zu würdigen. Über 40 Menschen bringen ihre Expertise aus ihren jeweiligen Fachgebieten mit viel Engagement ein. Nur auf diese Weise war es uns möglich, versiert über unsere Ziele und Grundlagen zu reflektieren, die Qualität Früher Hilfen zu sichern und gut fundierte Empfehlungen an Praxis und Politik auszusprechen. Auch in der nächsten Förderperiode ab 2020 wird die Weiterentwicklung der

Frühen Hilfen in enger Kooperation mit einem Beirat gestaltet werden.

An dieser Stelle mein herzlicher Dank an alle Expertinnen und Experten, die uns in den letzten Jahren als Beiratsmitglieder so tatkräftig unterstützt haben.

Ihre Mechthild Paul

Leiterin des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen in der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

Fortsetzung Im Gespräch: Frühe Hilfen sind Demokratieförderung und Empowerment →

Was ist Ihr persönliches Anliegen im Beirat?

B: Der Beirat setzt sich ja aus unterschiedlichen Disziplinen und Institutionen zusammen, die dann auch zusammenarbeiten und einen Vorbildcharakter haben sollen. Meine Aufgabe im Beirat ist dann, den Jugendhilfeblick in diesen Beirat einzubringen und ihn auch für die anderen Beteiligten verständlich zu machen.

T: Ich glaube, und das motiviert mich auch sehr, dass dieser Beirat dem NZFH besonders wichtig ist, weil das NZFH dem fachlichen Austausch im Beirat folgen und sehen kann, wie der Diskurs geführt wird. Das sind Aushandlungsprozesse, die so auch der Politik erklärt werden können. Auf jeden Fall erleben wir im NZFH eine große Wertschätzung unserer Arbeit.

Welches sind die drei wichtigsten Ziele zur Weiterentwicklung der Frühen Hilfen?

T: Ein Ziel ist, dass es ein Normalzustand wird, dass man ganz leicht und selbstverständlich Zugang zu den Frühen Hilfen bekommt: »Das sind die Leute, die einen beraten, wenn man ein Kind bekommt.«

B: Für mich ist auch wichtig, dass wir das im Leitbild Frühe Hilfen formulierte Ziel, alle Familien erreichen zu wollen, auch tatsächlich erreichen. Wir brauchen dafür noch eine größere Sensibilität für Differenzen, kultursensible Zugänge, durch die wir Familien mit Migrationsgeschichte,

auch die jungen geflüchteten Familien, erreichen.

T: Oft haben wir noch eine starke Mittelschichtorientierung. Und die Fachkräfte entstammen überwiegend ja auch der Mittelschicht, da müssen wir für eine breitere Aufstellung auch Leute mit anderen Hintergründen finden.

Wie können diese Ziele erreicht werden?

T: Ziele wie Kompetenzentwicklung und Qualitätssicherung sind selbstverständlich wichtig, aber, wie Frau Böllert sagt – das steht und fällt mit den Menschen, die tatsächlich die Arbeit machen.



Prof. Dr. Karin Böllert, Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ, ist stellvertretende Vorsitzende.



Prof. Dr. Ute Thyen von der Universität Lübeck, Klinik für Kinder- und Jugendmedizin, ist Vorsitzende des Beirats.

B: Die Frühen Hilfen müssen stärker ihre kommunale Verankerung in den Blick nehmen. Wir haben Netzwerkkoordinatorinnen und Akteure vor Ort, die verantwortlich agieren und kooperieren, das finde ich beispielgebend, auch für die Kooperationen auf Länder- und Bundesebene.

Was kann der Beirat tun, um die genannten Ziele zu erreichen und Barrieren zu überwinden?

B: Es könnte eine wichtige Aufgabe im Beirat sein, das, was wir auf Bundesebene analysieren und diskutieren, auch z. B. was wir an interdisziplinärer Zusammenarbeit geleistet haben, auf die kommunale Ebene zu bringen. Das könnte eine Herausforderung für die nächste Arbeitsphase des Beirats werden. Ich weiß nicht, ob Frau Thyen da zustimmt?

T: Ganz unbedingt. Die großen gesellschaftlichen Themen wie Transformation werden belebt durch Prozesse wie der Gesundheitsförderung in der Kommune: Wie kriegen wir es hin, einen neuen Gesundheitsbegriff zu etablieren? Da könnte man sich ja in der Kommune einklinken, denn Frühe Hilfen sind ja auch Gesundheitsförderung. Und das Gefühl struktureller Benachteiligung, das manche Familien haben, die z. B. an der Peripherie in schlechten Wohnungen leben, wird ja auch gemildert durch die Erfahrung, eine Stimme zu haben, gehört zu werden. Auch das ist Bestandteil der Intervention von Frühen Hilfen, das würde ich mir wünschen: Demokratieförderung und Empowerment.

B: Auf Bundesebene sind wir ein starkes Gremium, auf das gehört wird, nun sollten wir die Ebenen aufeinander beziehen. Der Beirat kann sich auch immer wieder an die Politik wenden, um die Ergebnisse des fachlichen Diskurses deutlich zu machen. Wir haben da eine Sprecherfunktion, und das Ministerium sitzt ja auch immer mit als unser Adressat am Tisch. Das vollständige Gespräch finden Sie auf www.fruehehilfen.de

Fortsetzung: Expertise auf höchstem Niveau →

und Experten aus der Forschung sowie einem Fachbeirat mit Vertreterinnen und Vertretern relevanter Institutionen und Verbände. In der zweiten Phase bis Ende 2015 wurden die beiden Gremien zu einem Beirat zusammengeführt. Damit wurden Wissenschaft und Praxis enger verzahnt.

Die Begleitung des NZFH durch den Beirat, dessen Mitglieder ausnahmslos ehrenamtlich arbeiten, hat sich bewährt: Die gebündelte interdisziplinäre Kompetenz und der auch kritische Blick von außen gewährleisten Qualität. Die ausgesprochenen Empfehlungen helfen, die Arbeit des NZFH stetig zu verbessern und die Praxis weiterzuentwickeln. Seit dem Jahr 2018 berät das Gremium zusätzlich die Arbeit der Bundesstiftung Frühe Hilfen.

Zusammensetzung und Berufung des Beirats

Der Beirat des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen (NZFH) besteht aus Vertreterinnen und Vertretern der für die Frühen Hilfen besonders relevanten wissenschaftlichen Fachdisziplinen und Arbeitsfelder: Kinder- und Jugendhilfe, Gesundheitswesen, Schwangerschaftsberatung, Frühförderung und Frauenunterstützungseinrichtungen. Darüber hinaus sind die Bundesländer und Kommunen vertreten. Die wissenschaftlichen Mitglieder werden direkt berufen. Die Fachinstitutionen entsenden einen Vertreter/eine Vertreterin für ihren Bereich. Der Beirat wird einmal jährlich einberufen. Die Mitglieder werden vorgestellt unter www.fruehehilfen.de/mitglieder-des-beirats

Die Mitglieder widmen sich auch in Arbeitsgruppen intensiv den unterschiedlichen Aufgabenbereichen des NZFH. Der Beirat hat in der aktuellen Förderphase in Workshops zu folgenden Themen gearbeitet:

1. Flucht, Migration, Interkulturalität,
2. Schnitt- und Nahtstellen,
3. Erreichbarkeit,

4. Netzwerke und
5. Etablierung und nachhaltige Entwicklung Früher Hilfen.

Aktuell erarbeitet er eine Stellungnahme zu Kinderarmut. Des Weiteren unterstützen einzelne Beiratsmitglieder auch spezifische Projekte wie zum Beispiel die »Qualitätsdialoge Frühe Hilfen«. ○

INFO KOMPAKT

Das »Leitbild Frühe Hilfen« (KOMPAKT 1) erläutert und präzisiert auf der Grundlage von Leitsätzen Begriffe und Bedeutung der Frühen Hilfen. Es soll allen Akteuren Orientierung geben und sie unterstützen, ein gemeinsames Verständnis von Frühen Hilfen zu entwickeln (Leitbild Frühe Hilfen – Beitrag des NZFH-Beirats 1, Bestellnummer: 16000162). In der Publikationsreihe KOMPAKT veröffentlicht das Nationale Zentrum Frühe Hilfen Beiträge des NZFH-Beirats. Im Folgenden stellen Mitglieder des Beirats einzelne Ausgaben vor.

KOMPAKT 2: Empfehlungen zu Qualitätskriterien für Netzwerke Früher Hilfen

Es besteht Übereinstimmung darüber, dass Frühe Hilfen nachhaltige Wirkung dann entfalten können, wenn unterschiedliche Professionen und Einrichtungen miteinander kooperieren. Kooperation ist eine voraussetzungsvolle Handlungsstrategie, die eine Reihe von Anforderungen an die beteiligten Institutionen und deren Mitarbeitende sowohl auf der strukturellen als auch auf der Beziehungsebene stellt. In den Empfehlungen werden Qualitätsmerkmale formuliert, die den Akteuren in den Frühen Hilfen Anregungen für den Aufbau und für die Gestaltung des interdisziplinären Fachdiskurses, der fall-

übergreifenden kommunalen Netzwerke sowie der fallbezogenen Kooperation und Koordination der Hilfen geben (Best.-Nr.: 16000156). *Albert Lenz, 1994 bis 2017 Professor für Klinische Psychologie und Sozialpsychologie an der Katholischen Hochschule NRW, Abteilung Paderborn.* ○

KOMPAKT 3: Empfehlungen zu Basiskompetenzen in den Frühen Hilfen

Selbstreflexionsfähigkeit, Netzwerkkompetenz, Fachwissen über die Entwicklung von Kindern, Eltern und Familien, Ressourcenperspektive und interdisziplinäre Kooperationsfähigkeit sind notwendige Basiskompetenzen für die Akteure in den Frühen Hilfen. Das NZFH und eine Exper-

tinnen- und Expertengruppe aus den Professionen der Frühen Hilfen haben in einem interdisziplinären Prozess eine Reflexionsfolie für die künftige Gestaltung von Fort- und Weiterbildungen für alle Akteure erarbeitet.

Diese Handreichung kann als Orientierung für konkrete, themenbezogene Fort- und Weiterbildungen dienen und will gleichzeitig dazu anregen, interdisziplinäres, gemeinsames Lernen als impulsgebendes Setting für die Praxis zu nutzen (Best.-Nr.: 16000165). *Michaela Herchenhan, Diplompädagogin, Erziehungswissenschaftlerin und Vertreterin der Deutschen Gesellschaft für systemische Therapie, Beratung und Familientherapie.* ○ Fortsetzung Seite 4 →



INFO KOMPAKT

KOMPAKT 4: Verantwortungsgemeinschaften in den Frühen Hilfen

Um die Zielsetzung der Frühen Hilfen zu erreichen, sind Fachkräfte auf die Kooperation aller Fachdisziplinen und Systeme angewiesen. Dies ist erwiesenermaßen eine anspruchsvolle Aufgabe.

In unseren Diskussionen in der AG Kooperation und Vernetzung ist als zentraler Baustein zur Lösung vorhandener Kooperationshemmnisse der nachhaltige Ausbau einer entsprechenden kommunalen Infrastruktur identifiziert worden.

Mit dieser Broschüre will die AG die fachpolitische Diskussion zur Weiterentwicklung der Frühen Hilfen mit Blick auf

die sozialrechtlichen Bezugssysteme anstoßen. Angeregt werden Initiativen im SGB V, SGB VIII, SGB IX, SCHKG und den GDG-Gesetzen der Länder.

Meine Arbeit im Beirat ist von der Intention geprägt, in einem gesellschaftlich hochrelevanten Thema, über

alle Ebenen hinweg, qualitätssichernde Strukturen für gelingende Netzwerkarbeit aufzubauen.

Die Impulse in dieser Broschüre können bei Berücksichtigung hierzu Bedeutsames leisten (Best.-Nr.: 16000176). *Cornelia Lange, Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Vertreterin der Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK/AGJF).*

KOMPAKT 5: Qualitätsrahmen Frühe Hilfen

Der Qualitätsrahmen Frühe Hilfen ist eine Einladung zum Dialog. Die Einladung gilt allen Akteuren vor Ort, sowohl auf der strategischen als auch der operativen Ebene. Wie lässt sich die Qualität Früher Hilfen beschreiben? Eine AG des NZFH-Beirats

beantwortete die Frage mit dem Herausstellen von insgesamt neun Qualitätsdimensionen, die als wesentlich für die Frühen Hilfen betrachtet werden. Der so entstandene Qualitätsrahmen zielt von Anfang an auf die (Weiter-)Entwicklung der Praxis vor Ort. Und dort ist er auch gelandet: In den »Qualitätsdialogen Frühe Hilfen«, an denen sich seit Februar 2019 über 23 Städte und Landkreise aus dem gesamten Bundesgebiet beteiligen. Der zweijährige Praxistest wird begleitet und wissenschaftlich erforscht (Best.-Nr.: 16000177). *Georg Kaesehagen-Schwehn, Referent Frühe Hilfen beim Deutschen Caritasverband und Vertreter der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e.V. (BAG FW).*

KOMPAKT 6: Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Frühen Hilfen und zur Weiterarbeit des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen

Der Beirat des NZFH hat 2017 Empfehlungen zur Weiterentwicklung und Verstärkung der Frühen Hilfen in Deutschland formuliert. Er würdigte die großen Leistungen beim Ausbau des Versorgungsnetzwerks. Allerdings müssten nun Strukturen und Bedingungen geschaffen werden, die die Qualität der Frühen Hilfen sichern, Raum für Innovationen bieten und zu einer Profilschärfung und Qualitätsentwicklung beitragen. Die acht Empfeh-

lungen sprechen insbesondere eine starke Familienorientierung, Ressourcenstärkung und Partizipation der Kinder und Eltern an, eine bedarfsgerechte systemübergreifende Kooperation und Kompetenzentwicklung der Fachkräfte (Best.-Nr.: 16000184). *Prof. Dr. Ute Thyen*

KOMPAKT 7: Frühe Hilfen und Präventiver Kinderschutz – Frühzeitige Unterstützung für Familien mit Säuglingen und Kleinkindern

Die Frühen Hilfen sind eine Erfolgsgeschichte: Noch nie ist in einer so kurzen Zeitspanne ein neues Angebot flächendeckend institutionalisiert worden, und dies im Verbund mehrerer Akteure. Der Beirat des NZFH hat vor diesem Hintergrund neun Empfehlungen an die Politik zur weiteren Ausgestaltung der Frühen Hilfen formuliert, mit deren Umsetzung u.a. die Prävention gestärkt, eine partizipative Teilhabe aller Familien ermöglicht und Systemgrenzen überwunden werden sollen. Eine solche Weiterentwicklung der Frühen Hilfen knüpft im besten Fall an die Ergebnisse einer Interventions- und Wirkungsforschung an (Best.-Nr.: 16000187).

Prof. Dr. Karin Böllert



IMPRESSUM

Herausgeber: Nationales Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) in der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) in Kooperation mit dem Deutschen Jugendinstitut e.V. (DJI)

Leitung: Dr. med. Heidrun Thaiss
Maarweg 149–161, 50825 Köln
www.bzga.de
www.fruehehilfen.de

Verantwortlich für den Inhalt: Mechthild Paul

Gestaltung: Lübbecke | Naumann | Thoben, Köln

Text und Redaktion: Gisela Hartmann-Kötting, Heike Lauer

Bildnachweis: S.1: Espen Eichhöfer, S. 2: Alexandra Klenke-Struwe / Universität zu Lübeck und bildschön

Druck: rewi druckhaus Reiner Winters GmbH, Wiesenstraße 11, 57537 Wissen

Auflage: 1.10.10.19

Alle Rechte vorbehalten. Diese Publikation wird von der BZgA kostenlos abgegeben. Sie ist nicht zum Weiterverkauf durch die Empfängerin oder den Empfänger an Dritte bestimmt.

Bestellung: BZgA, 50819 Köln

Fax: 0221-8992-257

E-Mail: bestellung@bzga.de

Bestellnummer: 16000372

<https://doi.org/10.17623/NZFH:FHaktuell3/2019>

Gefördert vom:



Träger:



In Kooperation mit:



Die Broschüre „Datenschutz bei Frühen Hilfen. Praxiswissen Kompakt“ (Bestellnr. 16000112) des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen (NZFH) in der 6. Auflage 2015 beschreibt zentrale datenschutzrechtliche Grundsätze und Normen, die im Kontext der Frühen Hilfen relevant sind. Die überwiegende Mehrheit der Grundsätze findet auch nach dem Inkrafttreten der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) weiterhin Anwendung. Der Beileger gibt Hinweise darauf, an welchen Stellen in den Kapiteln der Broschüre Neuerungen durch die DSGVO zu beachten sind. Eine grundsätzliche Überarbeitung der Broschüre wird das NZFH im Anschluss der SGB-VIII-Reform vornehmen.

Nationales Zentrum Frühe Hilfen, Juli 2019

Zitierweise:

Nationales Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) (Hrsg.) (2019):
Beileger DSGVO. Datenschutz bei Frühen Hilfen. Köln
<https://doi.org/10.17623/NZFH:Beileger-DSGVO>



BEILEGER DSGVO DATENSCHUTZ BEI FRÜHEN HILFEN

Praxiswissen Kompakt

Deutsches Institut für Jugendhilfe
und Familienrecht e.V. (DIJuF)

RECHTLICHE NEUERUNGEN DURCH DIE DSGVO

Die Europäische Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) findet seit ihrem Inkrafttreten am 25. Mai 2018 in Deutschland unmittelbare Anwendung. Sie gilt für jeden Umgang mit personenbezogenen Daten, der unter den weiten Verarbeitungsbegriff des Art. 4 Nr. 2 DSGVO fällt, also auch für die Informationsgewinnung und -übermittlung im Kontext Frühe Hilfen. Die Zulässigkeit der Datenverarbeitung setzt zunächst voraus, dass eine der in Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchst. a)–f) DSGVO genannten Bedingungen erfüllt ist: insbesondere Einwilligung, Erforderlichkeit zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung oder einer im öffentlichen Interesse liegenden Aufgabe.

Im Hinblick auf die Ausführungen in oben genannter Broschüre gilt es, mit Inkrafttreten der DSGVO Folgendes zu beachten:

Kapitel 1: Gemeinsame Grundsätze (...)

Die datenschutzrechtlichen Grundsätze (S. 6 ff.) finden weiterhin Anwendung. Sie sind in Art. 5 DSGVO ausdrücklich formuliert.

Kapitel 2: Datenschutz im Jugendamt

Die Informationsgewinnung (S. 18 ff.) und Informationsweitergabe (S. 22 ff.) durch Fachkräfte in Jugendämtern ist unter den bislang geltenden Voraussetzungen zulässig. Aufgrund zahlreicher Öffnungsklauseln in der DSGVO gelten die sozialgesetzlichen Erhebungs- und Übermittlungsbefugnisse des SGB VIII (vgl. S. 20 f., 27 f.) und SGB X fort (vgl. auch Art. 6 Abs. 3 S. 1 Buchst. b) DSGVO). Das SGB X wurde an die Vorgaben und die Terminologie der DSGVO angepasst, Anpassungen im SGB VIII stehen aus.

Neu ist die – zur Stärkung des Transparenzgebots – ausdrückliche Formulierung von Informationspflichten bei der Informationsgewinnung, also bei der Datenerhebung, bei den Betroffenen selbst oder bei Dritten (Art. 13 Abs. 1–3 DSGVO, Art. 14 Abs. 1–4 DSGVO). Die jeweiligen Informationen sind in präziser, transparenter, verständlicher und leicht zugänglicher Form in einer klaren und einfachen Sprache (Art. 12 Abs. 1 DSGVO) zur Verfügung zu stellen, wenn und soweit die betroffene Person nicht bereits über die Information verfügt (Art. 13 Abs. 4 bzw. 14 Abs. 5 Buchst. a) DSGVO). Die Informationen können schriftlich oder in anderer, ggf. elektronischer Form, auf Verlangen der betroffenen Person auch mündlich erteilt werden (Art. 12 Abs. 1 S. 2, 3 DSGVO).

In Fällen, in denen die Datenverarbeitung – Informationsgewinnung oder Informationsweitergabe – auf einer Einwilligung der betroffenen Person beruht (vgl. S. 19 und S. 22 f.), müssen die Voraussetzungen einer wirksamen Einwilligung vorliegen: Es muss sich um eine freiwillig für den bestimmten Fall, in informierter Weise und unmissverständlich abgegebene Willenserklärung handeln. Der/die für die Datenverarbeitung Verantwortliche muss die betroffene Person vor Einwilligungserteilung auf die jederzeitige Widerrufsmöglichkeit hinweisen (Art. 7 Abs. 3 DSGVO). Die Erteilung der Einwilligung ist zwar nicht an eine bestimmte Form gebunden (Art. 4 Nr. 11 DSGVO), sie muss aber nachweisbar sein (Art. 7 Abs. 1 DSGVO).

Die DSGVO räumt den Betroffenen darüber hinaus ein Auskunftsrecht ein: Der betroffenen Person ist auf Antrag unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb eines Monats eine kostenlose Kopie der verarbeiteten Daten zur Verfügung zu stellen und es sind die weiteren in Art. 15 Abs. 1 DSGVO aufgezählten Angaben zu machen, z. B. über die Verarbeitungszwecke und über die Datenempfänger (Art. 15 Abs. 1 und Abs. 3 DSGVO, Art. 12 Abs. 3 und Abs. 5 S. 1 DSGVO).

Kapitel 4: Ablaufschema (...)

Die Ausführungen zum Ablaufschema für die Prüfung einer Weitergabe ohne Einwilligung haben auch nach Inkrafttreten der DSGVO weiterhin Gültigkeit.

Kapitel 5: Fachberatung und Dokumentation

Die DSGVO stärkt insbesondere auch den Grundsatz der Datenminimierung (Art. 5 Abs. 1 Buchst. c) DSGVO). Im Hinblick auf die Dokumentation formuliert die DSGVO ausdrücklich, dass personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen sind, wenn sie für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind (Art. 17 Abs. 1 Buchst. a) DSGVO „Recht auf Vergessenwerden“).

Kapitel 6: Vertrauensschutz in Hilfebeziehungen

Die Grundprinzipien zum Umgang mit dem Datenschutz als Vertrauensschutz gelten unverändert fort. Die weitere Stärkung des Transparenzgebots durch die DSGVO stützt die fachliche Haltung, nach der die Familien erster Kooperationspartner für die Fachkräfte sind.

Kapitel 3: Datenschutz im Gesundheitswesen (...)

Die Informationsgewinnung (S. 34 f.) und Informationsweitergabe (S. 35 ff.) durch Fachkräfte im Bereich des Gesundheitswesens, von freien Trägern der Jugendhilfe sowie von Schwangerschafts(konflikt-)beratungsstellen sind ebenfalls unter den bisher geltenden Voraussetzungen möglich. Insbesondere findet die Befugnis zur Informationsweitergabe aus § 4 Abs. 3 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) (S. 32 f., 39 ff.) weiterhin Anwendung.

Auch diese Akteure haben aber die Informationspflichten (Art. 13, 14 DSGVO) zu erfüllen und dem Auskunftsrecht der betroffenen Person (Art. 15 DSGVO) nachzukommen.

Soweit die Datenverarbeitung auf einer Einwilligung der betroffenen Person beruht (S. 35 ff.), muss diese den Anforderungen des Art. 4 Nr. 11 DSGVO genügen und es bestehen die oben aufgeführten Nachweis- und Hinweispflichten (Art. 7 DSGVO).

IMPRESSUM

Herausgeber: Nationales Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) in der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) in Kooperation mit dem Deutschen Jugendinstitut e. V. (DJI) Maarweg 149–161, 50825 Köln
Telefon: 0221 8992-0

www.bzga.de | www.fruehehilfen.de

Autor: Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e. V. (DIJuF), Heidelberg

Gestaltung: grafik schultz, Köln

Umschlagfoto: © carlosseller – stock.adobe.com

Druck: Rasch, Bramsche

Auflage: 1.10.09.19

Diese Publikation wird von der BZgA kostenlos abgegeben. Sie ist nicht zum Weiterverkauf durch die Empfängerin oder den Empfänger an Dritte bestimmt.

Bestellung:
BZgA
50819 Köln
Fax: 0221 8892-257
E-Mail: order@bzga.de
Bestellnummer: 16000191

Gefördert vom:



Träger:



In Kooperation mit:



UNSERE ANGEBOTE

- Beratung von Kindern und Jugendlichen
- Familienberatung
- Paarberatung
- Psychosoziale Beratung und Lebensberatung
- AURYN - Gruppen für Kinder und Jugendliche
- AURYN - Elterngruppen
- Mutter - Vater - Kind - Gruppen
- Familiennachmittage
- Selbsthilfegruppe für Eltern mit psychischen Erkrankungen
- Individuelle Hilfsangebote
- Fallberatung für Fachkräfte



Wir sind Mitglied in der Bundesarbeitsgemeinschaft
Kinder psychisch erkrankter Eltern.

KONTAKT

Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Chemnitz e.V.
AURYN Beratungsstelle

Sonnenstraße 5
09130 Chemnitz

Fon: 0371 - 3540685

Mail: aurn@dksb-chemnitz.de

Web: www.dksb-chemnitz.de



Der Kinderschutzbund
Ortsverband Chemnitz

Sprechzeit:

Telefonsprechstunde Donnerstag 10 - 12 Uhr
Beratungstermine nach Vereinbarung

Die Beratungsstelle wird
gefördert durch:

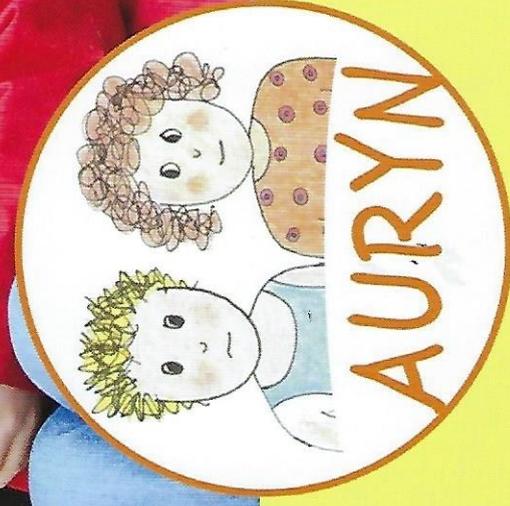


CHEMNITZ
STADT DER
MODERNE

Sie möchten uns auch unterstützen?
Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz
Kontoinhaber: DKSB Chemnitz e.V.
IBAN: DE578705000000501018400
BIC: CHEKDE31XXX
Verwendungszweck: AURYN



Der Kinderschutzbund
Ortsverband Chemnitz



Beratungsstelle
für Kinder
und ihre psychisch
erkrankten Eltern

HILFE FÜR FAMILIEN MIT PSYCHISCH ERKRANKTEN ELTERN

Psychische Erkrankungen stellen für die gesamte Familie eine besondere Herausforderung dar. Die Familien erleben unterschiedliche Belastungen, Sorgen und Ängste. Aber auch die Kinder spüren die Veränderungen, übernehmen mehr Verantwortung und leiden unter der Situation. Sie haben viele Fragen, auf die sie alleine keine Antwort finden. Wir begleiten und stärken die Kinder und ihre Eltern.

WER KANN ZU UNS KOMMEN?

Kinder und Jugendliche mit ihren psychisch erkrankten Eltern.

Weitere Bezugspersonen wie Großeltern, Freunde und Nachbarn können sich ebenfalls vertrauensvoll an uns wenden. Die Angebote sind kostenfrei.

Im Kinderbuch „Die unendliche Geschichte“ von Michael Ende verleiht das Amulett AURYN seinem Träger Schutz, Stärke und Orientierung. Dies ist der Leitgedanke unserer Arbeit.



WIR UNTERSTÜTZEN SIE

Unsere Beratungsstelle versteht sich als ressourcenorientiertes, niedrigschwelliges Präventionsangebot für die gesamte Familie.

Wir bieten Ihnen Unterstützung in folgenden Bereichen:

- Verbesserung der familiären Situation und Entlastung der Familie durch individuelle und vertrauliche Beratung
- Förderung und Aktivierung familiärer Ressourcen und Fähigkeiten
- Bearbeitung spezifischer Problemsituationen
- Beratung und Unterstützung bei Partnerschaftskonflikten
- Unterstützung bei der Erarbeitung von Lösungen und Begleitung bei Veränderungen
- Informationen über psychische Erkrankungen für Kinder, Jugendliche, Eltern und Angehörige
- Vermittlung individueller Hilfsangebote



AURYN - GRUPPEN



In unseren AURYN - Kindergruppen können sich die Kinder und Jugendlichen mit Gleichaltrigen über ihre persönliche Situation austauschen und merken sehr schnell, dass sie mit ihren Problemen nicht alleine sind. Wir schenken den Kindern und Jugendlichen ein stärkeres Selbstwertgefühl, lassen sie ihre eigenen Ressourcen entdecken und vermitteln ihnen Informationen über psychische Erkrankungen.

Die Eltern können in den AURYN - Elterngruppen ihre sozialen und persönlichen Fähigkeiten erweitern. Dabei stehen der gegenseitige Austausch, die Bewältigung von Alltagssituationen und Erziehungsfragen im Vordergrund. Die Eltern lernen außerdem, die Bedürfnisse ihrer Kinder besser zu erkennen und entsprechend auf diese zu reagieren.

